Rad- u. Rollsportverein Wilhelmsfeld Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 50 LRK 0000833172

Mandats - reverenz:																								

Die Mandatsrefernznummer entspricht dem Vor- u. Zunamen des / der Rollsportler / in

Ausgabe am:

Rückgabe am:

↑ wird vom RRSV ausgefüllt ↑

LEIHROLLSCHUHVERTRAG
bitte per Mail an verwaltung@rrsv-wilhelmsfeld.de

Vorname

Zuname

Geb-Datum:

Straße **Nr.:**

PLZ/Ort

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich / Wir ermächtige(n) den Rad- und Rollsportverein Wilhelmsfeld Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN **DE**

Den oder die Konto-inhaber/in eintragen:

Der Rad- und Rollsportverein Wilhelmsfeld *verleiht an obenstehende(n) Sportler/in vereinseigene Rollschuhe, die nur zu Trainingszwecken, Lehrgängen oder Meisterschaften gefahren werden dürfen. Die Leihgebühr für 1 Paar Rollschuhe beträgt:* ***8,00 Euro pro / Monat****.*

Leihrollschuhe sind mit den vom RRSV geprüften Rollen und Schuhen neu oder gebraucht zu akzeptieren. Die Verschleißteile wie Stopper, Kugellager und Puffer werden mit den Leihrollschuhgebühren finanziert. Um Reparaturen und Ersatzteilkosten zu vermeiden bitten wir darauf zu achten, dass mit den geliehenen Rollschuhen schonend umgegangen wird, und diese in einer geeigneten Tragetasche transportiert werden. Zum Austrocknen der Rollschuhe sollten unmittelbar nach dem gebrauch keine Schoner im Rollschuh stecken. Die Reparatur der Rollschuhe obliegt dem Verein. Defekte Rollschuhe sind der Trainerin zu übergeben. Die Reparatur wird dann umgehend von Fachpersonal erledigt.

Die Leihrollschuhgebühr von ***24,00 Euro pro Quartal****, ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zum 1. eines jeden Quartals ein. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag Ihres Kreditinstitutes*

Vertragsende: *Mit der Rückgabe der Leihrollschuhe endet der Leihvertrag. Das Lastschriftmandat und der Bankeinzug werden umgehend gelöscht. Werden die Leihrollschuhe nicht zurückgegeben, wird der aktuelle Wert der Rollschuhe ermittelt und in Rechnung gestellt.*

Datenschutz § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG

Die Verwaltung der Mitgliedsdaten durch den RRSV- Wilhelmsfeld ist eine Datenverarbeitung im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG. Diese Vorschrift erlaubt eine Datenverarbeitung zur Wahrnehmung des Geschäftszweckes, z.B. Bearbeitung der Mandatsreverenz oder müssen Leihrollschuhgebühren beigetrieben werden, können die Mitglieder erwarten, dass ihre beim Beitritt erhobenen Daten vom Verein verwendet werden. Eine Einwilligungserklärung im Sinne des § 4a BDSG bedarf es dafür nicht.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden!

Mit der Unterzeichnung werden die Leihbedingungen des RRSV- Wilhelmsfeld akzeptiert

Datum, Ort

Unterschrift: **bei Jugendlichen, Eltern oder Vertreter**